7. Fachtagung Datenschutz im Gesundheitswesen

Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen:
Und der Patientendatenschutz?

Save the Date:
12. bis 14. März 2025

https://www.Fachtagung-Gesundheitsdatenschutz.de

bitkom | BvD e.V. DATENSCHUTZ GESTALTEN | bvitg | GDD Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. | gmds Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie e.V.

Fachtagung Datenschutz im Gesundheitswesen 2025: Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen: Und der Patientendatenschutz?

12. bis 14. März 2025 | Berlin

Vom **12. bis 14. März 2025** findet die 7. Fachtagung Datenschutz im Gesundheitswesen statt. Die Fachtagung steht dieses Jahr unter dem Motto: „Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen: Und der Patientendatenschutz?“

Veranstaltungsort

Die Fachtagung 2025 findet in Berlin statt. Tagungshotel ist:

Abba Hotel
Lietzenburger Str. 89
10719 Berlin
https://www.abbahoteles.com/de/destinationen/abba-berlin-hotel/hotel.html

Eine Anfahrtsbeschreibung findet sich auf der Homepage des Hotels unter
https://www.abbahoteles.com/de/destinationen/abba-berlin-hotel/lage-und-kontakt.html

Anmeldung

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme an den angebotenen Seminaren, d.h. hierfür fallen keine zusätzlichen Kosten an. Die Teilnehmerzahl ist pro Seminar auf 35 Teilnehmer begrenzt, damit hinreichend Zeit verbleibt, um auf Fragen eingehen zu können. Damit ist natürlich zugleich auch die Teilnehmerzahl für die Fachtagung selbst begrenzt. Die Mindestteilnehmerzahl, damit das jeweilige Seminar stattfindet, liegt bei 12 Personen. Bei der Anmeldung wird der Wunsch bzgl. der Teilnahme an den einzelnen Seminaren abgefragt.

Hinweis: Ein **Wechsel vor Ort** in ein anderes Seminar **ist nicht möglich**. Die Anzahl der Personen pro Raum ist begrenzt, sodass nicht beliebig Stühle in einen Raum gestellt werden dürfen. Findet jedoch eine Person selbstständig eine andere Person, welche die Seminare tauschen möchte, so wird dies jedoch gerne ermöglicht.

Sollte auf Grund zu hoher oder zu geringer Teilnehmerzahl die Teilnahme an einem Seminar nicht möglich sein, wird sich die Geschäftsführung der GMDS vor Veranstaltungsbeginn mit Ihnen in Verbindung setzen, um mögliche Alternativen vorzustellen.

Optional wird ein gemeinsames Abendessen im Rahmen eines „Come Together“ am Vorabend sowie ein gemeinsames Abendessen am ersten Programmtag angeboten, um im Kreis der Referenten/-innen und Teilnehmer/-innen die eine oder andere Frage im geselligen Gespräch vertiefen zu können.

Die Kosten betragen:

Teilnahmegebühr Fachtagung	**485,00 €**
Teilnahme Come together (exkl. Getränke):	**45,00 €**
Teilnahme gem. Abendessen (exkl. Getränke):	**45,00 €**

Der im Rechnungsbetrag enthaltene Tagungsanteil ist gemäß § 4 Nr. 22a UStG steuerfrei. Im Beitrag für die beiden Abendveranstaltungen in Höhe von **45,00** € sind 7 % Umsatzsteuer enthalten.

Hinweis: Stornierungen bedürfen der Textform. **Bis zum 12. Februar 2025 ist eine Stornierung kostenfrei** möglich. Bei späteren Absagen ist die volle Teilnahme-Gebühr zu entrichten; natürlich kann unter diesen Umständen ein Ersatz-Teilnehmer benannt werden. Die Seminargebühr ist nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

Die Anmeldung zur Fachtagung und den jeweiligen Seminaren nimmt jeder Teilnehmer online über die Veranstaltungs-Webseite vor. Die URL zur Anmeldung lautet:

http://anmeldung.fachtagung-gesundheitsdatenschutz.de

Weitere organisatorische Hinweise

1) Teilnahmebescheinigung

Die Teilnahmebescheinigungen werden an die **bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse versandt**, sobald die Anwesenheitslisten ausgewertet wurden. In der Regel werden Teilnahmebescheinigungen spätestens 2 Wochen nach Veranstaltungsende versendet.

Eine **Teilnahme** für einen Vortragsblock oder ein Seminar **wird nur dann bescheinigt**, wenn ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin **sich in die entsprechende Teilnehmerliste eingetragen hat**.

2) Präsentationen der Referenten

Alle Präsentationen, welche von den jeweiligen Referenten zur Verfügung gestellt werden, stehen etwa eine Woche nach der Veranstaltung auf der Tagungswebseite https://www.fachtagung-gesundheitsdatenschutz.de/ und unter https://www.bitkom.org/Themen/Datenschutz-Sicherheit/Fachtagung-Datenschutz-im-Gesundheitswesen im jeweiligen Programmpunkt der Fachtagung als PDF-Datei zum Download zur Verfügung.

3) Unterstützung der Vernetzung der Teilnehmer

Bei der Anmeldung kann jede Teilnehmerin/Teilnehmer eine Zustimmung zur Weitergabe der E-Mailadresse geben. Nach der Veranstaltung wird allen, die das Feld ankreuzten, eine Liste mit den Kontaktdaten (Name, Institution, E-Mail-Adresse) aller Teilnehmer, die ebenfalls zustimmten, als Excel-Tabelle gemailt.

4) Kontaktmöglichkeit zu den Referenten

Die E-Mail-Adressen der Referenten werden, wenn sie dem zustimmten, mit den E-Mail-Adressen der Teilnehmer verteilt. (siehe auch Punkt 3)

5) Fotoaufnahmen während der Veranstaltung

Während der Veranstaltung wird evtl. fotografiert. Dabei geht den veranstaltenden Verbänden darum, Aspekte der Veranstaltung festzuhalten, damit die beteiligten Organisationen den Veranstaltungsverlauf auch gegenüber Außenstehenden darstellen können. Es ist nicht auszuschließen, dass Sie auf den Aufnahmen direkt oder indirekt identifiziert werden können, sodass es sich dabei um personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) handelt. Wenn Sie nicht fotografiert werden möchten, teilen Sie dies bitte den fotografierenden Personen mit, die darauf sehr gerne Rücksicht nehmen - es geht nicht um Sie, sondern um die Veranstaltung.

6) Videoaufzeichnungen

Videoaufzeichnungen durch Teilnehmer, insbesondere wenn andere Teilnehmer davon betroffen sind, sind ausdrücklich untersagt.

Programm

Mittwoch, 12. März 2025

Ab 17:30	**Einlass**
18:00 bis 20:00	**Podiumsdiskussion „KI wird zunehmend wichtiger in der Medizin - auch wichtiger als Datenschutz?“** Die Entwicklung sowie Weiterentwicklung von Systemen der Künstlichen Intelligenz benötigt unzweifelhaft Daten, auch personenbezogene Daten. Betrachtet man das Thema KI in der Medizin, so handelt es sich nahezu immer um personenbezogene Daten mit dem allerhöchsten Schutzbedarf: Gesundheitsdaten, genetische Daten, mitunter auch Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung oder biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person. Immer wieder wird von verschiedener Seite wie beispielsweise Politikern gefordert, dass diese Daten ohne Wenn und Aber für diese Zwecke bereitgestellt werden müssen. Die seitens des Bundesgesundheitsministeriums mit Opt-Out eingeführte elektronische Patientenakte für gesetzlich Versicherte berücksichtigt auch diese Verarbeitungszwecke, ausdrücklich auch für kommerzielle Nutzung. Da hier verschiedene Grundrechte miteinander in Berührung kommen, müssen diese Grundrechte miteinander abgewogen werden. Dabei wird eine Frage von zentraler Bedeutung sein: Wieviel Nutzen bringt KI bei der Patientenversorgung? Moderation: Andrea Backer-Heuveldop Diskutanten: - Christoph Isele - Dr. Marc Kämmerer - Dr. Bernd Schütze - Andrea Reichl-Streich
20:00 bis 22:00	**Come together** Gemeinsamen Abendessen

Fachtagung Datenschutz im Gesundheitswesen 2025: Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen: Und der Patientendatenschutz?

12. bis 14. März 2025 | Berlin

Donnerstag, 13. März 2025

Ab 08:30	**Empfang und Registrierung**
09:00	**Begrüßung** Thomas Spaeing, Vorstandsvorsitzender BvD
09:15 bis 11:15	**Vortragssession** **„Auswirkungen des AI Act auf das deutsche Gesundheitswesen“** Moderation: Dr. Verena Benz • 09:15 Uhr Der AI Act und Gesundheitsdaten: Regulierungen, Risiken und Verantwortlichkeiten im Überblick Referentin: Lucy Czachowski – Anwendungsbereich des AI Act – Begriffsbestimmungen: Was ist ein "KI-System" und wie betrifft das den öffentlich zugänglichen Raum? Rolle der nationalen Behörden. – Hochrisiko-KI im Gesundheitsbereich: Definition, mit Fokus auf Medizin-Software, sowie die daraus resultierenden Pflichten für Betreiber • 09:45 Uhr AI Act vs DS-GVO: Keine Berührungspunkte beim Datenschutz? Referent: Prof. Dr. Thomas Wilmer – Personenbezug in LLMs und GPAIs – Bleibt die DS-GVO wirklich unberührt von der KI-VO? – Risikomanagement und Datengovernance – Zusätzliche Vorgaben für Einwilligungen und Folgeabschätzungen – Erlaubnistatbestände für die Verarbeitung sensibler Daten zur Beseitigung von Bias? • 10:15 Uhr Anforderungen des AI Act an Hochrisikoprodukte Referentin: Elena Brandt – Hochrisiko KI-Produkte: Was sind das? – Anforderungen an Datenqualität und Daten-Governance – Technische Dokumentation – Menschliche Aufsicht • 10:45 Uhr Medizinprodukte mit KI: Auswirkungen des AI Act Referent: Prof. Dr. Boris Handorn – Zusammenspiel mit Medizinprodukte-Verordnung (MDR) und IVD-Verordnung (IVDR) bei KI-basierten Medizinprodukten – Neue Anforderungen für die Medizintechnikindustrie – Welche Neuerungen gelten für Betreiber und Anwender von KI-basierten Medizinprodukten?

Fachtagung Datenschutz im Gesundheitswesen 2025: Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen: Und der Patientendatenschutz?

12. bis 14. März 2025 | Berlin

11:15 bis 11:30	**Kaffeepause – Networking – Fachgespräche**
11:30 bis 12:00	**KI-Verordnung vs. DS-GVO: Gemeinsame Diskussion** Moderation: Dr. Verena Benz
12:00 bis 13:00	**Mittagspause**
13.00 bis 15.30	**Seminarblock** • Seminar 1: Kooperationen Referent: David Koeppe – Auftragsverarbeitung – Gemeinsame Verantwortlichkeit – Zusammenarbeit in der Medizin im Sinne der DS-GVO -> Praxisnahe Beispiele – Datenschutz im Klinikverbund mit diversen Gesellschaften (Klinik, MvZ, Akademie) • Seminar 2: NIS2 in der praktischen Umsetzung Referent: Stephan Auge – Kurz-Überblick Anforderungen NIS2 – Maßnahmen und Fristen zur Umsetzung – Risikomanagement – Lieferantemanagement – Aufbau des ISMS – Tipps für die Praxis • Seminar 3: Cloud-Nutzung im Gesundheitswesen Referentin: Dr. Bernd Schütze – Cloud: Europäisch definiert – Vorgaben aus dem SGB V – Sicherheit in der Cloud
15.30 bis 16.00	**Kaffeepause – Networking – Fachgespräche**

bitkom BvD e.V. DATENSCHUTZ GESTALTEN bvitg GDD Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. gmds Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie e.V.

16.00 bis 18.30	**Seminarblock** • Seminar 4: Trainingsdaten und Nutzung staatlicher Datensilos Referent: Christoph Isele – EHDS und deutsche ePA: Datensammlung wofür? – KI und Trainingsdaten: Taugen staatliche Patientenakten zum Training? – Datenschutzkonzepte für die Nutzung medizinischer Daten durch kommerzielle Datenverarbeiter • Seminar 5: Datenschutz-Folgenabschätzung und KI Referent: Dr. Bernd Schütze – KI: Wann ist eine DSFA im Kontext KI erforderlich? – Rechtsgrundlagen und Risiken bei KI: (Auch) Grundlage für die DSFA – Maßnahmen zur Absicherung der Risiken Hinweis: Grundlegende Kenntnisse einer DSFA werden vorausgesetzt! • Seminar 6: Künstliche Intelligenz (KI) und Arbeitsrecht Referenten: Elke Luise Müller, Dr. Benjamin Thölke – Anwendungsfälle von KI im Arbeitsverhältnis – KI-Richtlinie als betrieblicher Rahmen für die Nutzung von KI – KI als Baustein der digitalen Transformation – Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers – Weisungsrecht des Arbeitgebers – Haftungsrechtliche Fragen beim Einsatz von KI – Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte
Ab 19:00	**Gemeinsames Abendessen**

Freitag, 14. März 2025

09:00 bis 12:00 **Seminarblock**

Hinweis: Ca. 10.30 bis 11:00 - Kaffeepause – Networking – Fachgespräche

- Seminar 7: Drittstaatenverarbeitung
  Referent: Dr. Bernd Schütze
  - Nutzung von KI-Systemen in Drittstaaten bei der Patientenversorgung
  - Data Transfer Impact Assessment an einem Beispiel durchgespielt
  - § 203 StGB im Kontext einer Drittstaatenverarbeitung
- Seminar 8: Einwilligungen im Gesundheitswesen
  Referentin: Nadja Köhler
  - Gesetzliche Anforderungen und Anwendungsfälle im Gesundheitswesen
  - Einwilligungen als "Allerheilmittel"?
  - Broad Consent: Wie "breit" darf die Einwilligung sein
  - Auswirkungen des Widerrufs auf Forschung und KI
- Seminar 9: Dienstleister im Gesundheitswesen und spezialrechtliche Datenschutzregelungen
  Referentin: Andrea Backer-Heuveldop
  - Landesdatenschutzgesetze und Auftragsverarbeitung
  - IT-Sicherheit & Co. Im kath. und evang. Kirchenrecht
  - A und O: Dokumentation

12.00 bis 13:00 **Mittagspause**

13:00 bis 15:30

Vortragssession: Freie Vorträge

Moderation: David Koeppe

- 13:00 Uhr
  Schadensersatz und Haftung im Licht der Rechtsprechung – Eine Übersicht
  Referent: Lukas Mempel
  - Aktuelle Urteile
  - DS-GVO im Wettbewerb
  - Sicherheit der Verarbeitung
  - Schaden und was man dafür halten kann
- 13:30
  Bußgeldverfahren vor den Aufsichtsbehörden
  Referent: Dr. Saleh R. Ihwas
  - Übersicht der bereits ergangenen Bußgelder
  - Verteidigung in Bußgeldverfahren
  - Zwischen Mitwirkungspflicht und Selbstbelastungsfreiheit
- 14:00
  Online-Terminbuchungssysteme: Datenschutzrechtliche Anforderungen
  Referentin: Andrea Backer-Heuveldop
  - Online-Terminbuchungssysteme: Einführung ins Thema
  - Rechtliche Grundlagen
  - Dos and Don'ts
- 14:30
  KI-Anwendungen in dt. Krankenhäusern – erste Forschungsergebnisse zu KI-Anwendungen, KI-Sicherheitsanforderungen und Bedrohungsmodellierung
  Referentin: Andrea Reichl-Streich
  - Ein AK der GI stellt sich vor
  - KI-Einsatz & IT-Sicherheit in dt. Krankenhäusern
  - KI-Sicherheitsanforderungen (inkl. Supply-Chain)
- 15:00
  Was sind „personenbezogene Daten“? Antworten des EuGH
  Referent: Dr. Bernd Schütze
  - Wann sind Daten „personenbezogen“?
  - Wann „personenbeziehbar“?

Ca. 15:30

Zusammenfassung und Schlusswort

Dr. Bernd Schütze

Ca. 16:00

Ende der Veranstaltung

Ihre Referenten

Stephan Auge
ist Prokurist der migosens management GmbH und leitet das Team Managementsysteme. Sein Schwerpunkt liegt auf der Implementierung von Managementsystemen, vorrangig von Informationssicherheitsmanagementsystemen nach ISO 27001. Auch die Prozessoptimierung und Beratungen zum Risikomanagement zählen zu seinen Aufgaben. Darüber hinaus ist Stephan Auge als Lead Auditor für die ISO 27001, den IT-Sicherheitskatalog und Kritis-Prüfungen beim TÜV Rheinland tätig.

Andrea Backer-Heuveldop
ist fachlich geprüfte fachkundige Datenschutzbeauftragte nach dem Ulmer Modell. Sie ist als externe Datenschutzbeauftragte, ds-quadrat Unternehmensberatung GmbH & Co. KG im Gesundheitswesen tätig und engagiert sich im Berufsverband der Datenschutzbeauftragten (BvD) e. V. als Sprecherin des Arbeitskreises der externen Datenschutzbeauftragten und als Mitglied des Ausschusses Recht & Politik.

Dr. Verena Benz
ist als Referentin für Health & Pharma beim Bitkom eine treibende Kraft in der digitalen Transformation des Gesundheitswesens. Mit umfangreicher Erfahrung in den Bereichen Digital Health, MedTech und Innovationsmanagement setzt sie sich dafür ein, die Zukunft des Gesundheitssektors aktiv mitzugestalten.

Elena Brandt
ist Associate in der Daten- und Technologiepraxis von Freshfields Bruckhaus Deringer. Sie berät zu strategischen Daten- und Technologieprojekten sowie zu aktuellen regulatorischen Trends, u. a. zum Digital Markets Act und dem Digital Services Act sowie weiteren Themen im Zusammenhang der EU Digitalstrategie. Sie berät darüber hinaus zu Daten- und Technologiethemen an der Schnittstelle zu unserer Kartellrechtspraxis.
Darüber hinaus unterstützt sie Unternehmen beim Umgang mit globalen Daten- und Cybersicherheitsvorfällen sowie damit verbundenen Bußgeld- und Klageverfahren.

Fachtagung Datenschutz im Gesundheitswesen 2025:
Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen:
Und der Patientendatenschutz?

12. bis 14. März 2025 | Berlin

Lucy Czachowski
ist Referentin für Künstliche Intelligenz und Cloud beim Bitkom. Ihr Schwerpunkt liegt auf der praktischen Anwendung dieser Technologien in regulierten Sektoren wie Gesundheit, Verteidigung, Bankenwesen sowie im öffentlichen Sektor. Sie ist außerdem für die Kommunikation dieser Themen im politischen Kontext verantwortlich. Mit einem Abschluss in Data Science und Artificial Intelligence sowie internationaler Berufserfahrung verfügt sie über fundiertes technisches Know-how.

Prof. Dr. Boris Handorn
ist Rechtsanwalt und Gründungspartner der Produktkanzlei mit Büros in Augsburg und Berlin und leitet dort die Sektorgruppe Life Sciences. Er ist spezialisiert auf alle Fragen des Medizinprodukterechts, der Produkthaftung sowie auf das Recht der medizinischen Forschung. Prof. Dr. Handorn ist zugleich Honorarprofessor für Arzneimittel- und Medizinprodukterecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie stellvertretender Sprecher des Fachausschusses Regulatory Affairs, Deutsche Gesellschaft für Biomedizinische Technik (DGBMT) im VDE.

Dr. Saleh R. Ihwas
ist Fachanwalt für Strafrecht und zertifizierter externer Datenschutzbeauftragter. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Wirtschafts- und Datenschutzstrafrecht. Er berät und verteidigt Unternehmen sowie Individualpersonen in Verfahren vor den Datenschutzaufsichtsbehörden sowie Strafverfolgungsbehörden.

Christoph Isele
beschäftigt sich als Lead Regulatory Affairs Strategist bei Oracle Cerner mit gesetzlichen Anforderungen an die Krankenhäuser und deren technischen Umsetzungsmöglichkeiten in industriellen Softwareprodukten. Nach dem Studium der Medizininformatik arbeitet er in verschieden Rollen bei führenden Herstellern in der Entwicklung klinischer Informationssysteme.
Er ist seit vielen Jahren Leiter der AG Medizinprodukte im bvitg und Leiter der AG Datenschutz in bvitg.

Fachtagung Datenschutz im Gesundheitswesen 2025:
Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen:
Und der Patientendatenschutz?

12. bis 14. März 2025 | Berlin

Dr. Marc Kämmerer
ist Facharzt für Radiologie und Leiter des Innovationsmanagements bei der VISUS Health IT GmbH. Er ist aktives Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft IT der Deutschen Röntgengesellschaft (DRG), des Steering Committees von IHE Europe, dem DICOM Standards Committee und des DIN Normenausschuss Radiologie. Bei LOINC vertritt er die Europäische Röntgengesellschaft (ESR). Dr. Kämmerer ist Mit-Initiator des DICOM-E-Mail Standards und Gründer als auch Koordinator der IHE Europe Task Force AI Interest Group for Imaging (AIGI). Als Mitglied des DIN Normenausschuss Radiologie ist er Mitautor verschiedener Normen, wie z.B. der Teleradiologienorm und der Technischen Spezifikation DICOM Link Exchange (DLX).

David Koeppe
kommt als Datenschutzreferent der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH mit allen Facetten des Gesundheitsdatenschutzes in Berührung. Er ist Leiter des Arbeitskreises „Datenschutz und Datensicherheit im Gesundheits- und Sozialwesen“ der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD).
In diesem Rahmen hält er Seminare und Vorträge zum Gesundheitsdatenschutz und wirkt an praxisbezogenen Veröffentlichungen mit.

Nadja Köhler
die studierte Sozialjuristin und zertifizierte Datenschutzbeauftragte war zunächst bei einem Medizinproduktehersteller in Hessen sowie bei einer Unternehmensberatung mit Schwerpunkt Gesundheits-und Sozialwesen als externe Datenschutzbeauftragte für öffentliche, private und konfessionelle Einrichtungen in München tätig. Seit 2019 leitet Sie die Stabstelle Konzerndatenschutz der Vitos Unternehmensgruppe in Hessen. Zudem ist Sie als Datenschutzbeauftragte der gemeinnützigen Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH benannt. Sie ist zudem stellv. Sprecherin des Arbeitskreises Medizin des BvD und nebenamtlich als Referentin im Datenschutz und Sozialrecht tätig.

Lukas Mempel
leitet in seiner Funktion als Konzerndatenschutzbeauftragter den Bereich Datenschutz und Datensicherheit der Sana Kliniken AG.
Nach seinem Jurastudium und dem anschließenden Referendariat mit Stationen u. a. in Kapstadt, R.S.A., war Herr Lukas Mempel zuvor als Anwalt im Bereich des Medizin- und Wirtschaftsrechts sowie als Leiter der Stabsstelle für interne Revision am Klinikum der Universität München aktiv. Herr Mempel ist Dozent und Fachreferent zum Thema Datenschutz und in der Leitung des Arbeitskreises für interne Revision & Datenschutz des DIIR. Nebenberuflich ist Herr Mempel als Rechtsanwalt in der Kanzlei Loth & Spuhler Intellectual Property Law tätig.

bitkom BvD e.V. DATENSCHUTZ GESTALTEN bvitg GDD Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. gmds Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie e.V.

Fachtagung Datenschutz im Gesundheitswesen 2025:
Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen:
Und der Patientendatenschutz?

12. bis 14. März 2025 | Berlin

Elke Luise Müller
ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht. Sie ist als Compliance-Beauftragte sowie Syndikusanwältin für die DAK-Gesundheit tätig. Darüber hinaus berät sie auf den Gebieten des Arbeits- und Sozialrechts sowie des Wirtschaftsrechts. Einen weiteren Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bildet das Datenschutzrecht. Sie publiziert regelmäßig in diesen Themengebieten und verfügt zudem über umfangreiche Erfahrungen in der Privatwirtschaft und in öffentlichen Institutionen, insbesondere im Zusammenhang mit Transaktionen, Umstrukturierungen und Personalabbau sowie der betrieblichen Altersversorgung.

Andrea Reichl-Streich
beschäftigt sich als Informationssicherheitsbeauftragte der Stadt Ingolstadt aktuell u.a. mit den Facetten des „ÖGD-Paketes: Digitalisierung“ mit der Umsetzung von IT-Sicherheitsprojekten im Gesundheitsamt. Sie ist Mitglied des von Frau Prof. Heinl gegründeten Arbeitskreises „Digitale Sicherheit in der Gesundheitsversorgung“ der Gesellschaft für Informatik e.V.“. Vor Ihrer Tätigkeit bei der Stadt Ingolstadt war Sie u.a. Informationssicherheitsbeauftragte und BCM-Koordinatorin in einem KRITIS Krankenhaus und in verschiedenen Positionen im Bereich Cyber Security tätig. Weitergehende engagiert Sie sich als Referentin oder erstellt Lerninhalte für den Digital.Campus Bayern (BVS).

Dr. Bernd Schütze
studierte Informatik, Medizin und Jura. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind Datenschutz und IT-Sicherheit im Gesundheitswesen. Er leitet die Arbeitsgruppe „Datenschutz und IT-Sicherheit im Gesundheitswesen“ (DIG) der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie (GMDS).
Nach gut dreißigjähriger beruflicher Tätigkeit in verschiedenen Krankenhäusern arbeitet Dr. Schütze seit 2014 als "Senior Experte Medical Data Security" bei der Deutschen Telekom Healthcare and Security Solutions GmbH.

Thomas Spaeing
ist seit 2008 Vorstandsvorsitzender des Berufsverbands der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V., seit 2015 Vorstandsmitglied im Bundesverband der freien Berufe e.V. (BFB) und seit 2019 Präsident der European Federation of Data Protection Officers (EFDPO), der europäischen Dachorganisation der nationalen Berufsverbände. Thomas Spaeing ist Inhaber der ds2-Unternehmensberatung GmbH & Co.KG, die Banken, Institutionen und Unternehmen, insbesondere international tätige Unternehmensgruppen, verschiedener Branchen im Bereich Datenschutz berät.

bitkom BvD e.V. DATENSCHUTZ GESTALTEN bvitg GDD Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. gmds Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie e.V.

Fachtagung Datenschutz im Gesundheitswesen 2025:
Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen:
Und der Patientendatenschutz?

12. bis 14. März 2025 | Berlin

Dr. Benjamin Thölke
ist promovierter Wirtschaftswissenschaftler und seit 2020 in der DAK-Gesundheit als KI-Spezialist tätig. Er hat die Etablierung von Künstlicher Intelligenz (kurz KI) in der DAK-Gesundheit von der ersten Stunde an mitgeprägt. Dabei hat er tiefgreifende Kenntnisse in allen Stationen des Lebenszyklus von KI-Anwendungen und beobachtet mit großer Freude und Zuversicht die neusten Trends und Entwicklungen, insbesondere zu Generativer KI. Seine zentrale Aufgabe sieht er teamübergreifend in der Gestaltung von KI-Anwendungen, die für Kund:innen und jeden Mitarbeitenden im Unternehmen sicher, verständlich und nützlich sind.

Prof. Dr. Wilmer Thomas
ist geschäftsführender Direktor des Instituts für Informationsrecht an der Hochschule Darmstadt, wo er auch als Datenschutzbeauftragter tätig ist. Zu seinen Lehr- und Forschungsschwerpunkten gehört neben Software- und Datenschutzrecht auch das Recht der Künstlichen Intelligenz.